



FAQ – Häufig gestellte Fragen

Sanierungsbonus 2026

Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsinitiative

Förderungsfähigkeit des Objektes 3

1. Was ist zu beachten, wenn das Alter des Gebäudes nicht genau bekannt ist?3
2. Welcher U-Wert gilt, wenn Wandaufbauten beziehungsweise Deckenaufbauten unterschiedliche Werte haben?3
3. Ich habe über mehrere Jahre meine Fenster getauscht, kann ich hierfür einen Förderungsantrag stellen?3
4. Wie finde ich heraus, welche Sanierungsvariante ich beantragen kann/soll?3
5. Gibt es die Möglichkeit einer Einzelbauteilsanierung?3
6. Was muss ich bei der Einzelbauteilsanierung Fenster beachten?3
7. Ist mein Zweifamilienhaus förderungsfähig?3
8. Kann ich für unterschiedliche Standorte mehrere Förderungsanträge stellen?4
9. Ich wohne im Ausland. Das Objekt, welches ich sanieren möchte, ist aber in Österreich. Kann ich eine Förderung beantragen?4
10. Ich habe bereits in den Vorjahren im Rahmen der Förderungsaktion Sanierungsbonus eine Förderung erhalten. Darf ich dieses Jahr wieder einreichen?4
11. Können die Maßnahmen von einem ausländischen Unternehmen durchgeführt werden? ...4
12. Was ist bei der thermischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden zu beachten? 4
13. Was ist bei der thermischen Sanierung von Gebäuden, die in Schutzzonen liegen oder unter Ensembleschutz stehen zu beachten?4
14. Was ist bei der thermischen Sanierung von Gebäuden mit gegliederter Fassade zu beachten?4
15. Was ist bei einem Fenstertausch in einem Gründerzeithaus zu beachten?5
16. Ich möchte für mein Einfamilienhaus beziehungsweise. Zweifamilienhaus auch einen Tausch auf ein klimafreundliches Heizsystem durchführen. Wie muss ich vorgehen?5

Förderungsfähige Kosten 5

17. Welche Kosten sind förderungsfähig?5
18. Kann ich nur für den Energieausweis eine Förderung erhalten?5
19. Was sind Planungskosten?5
20. Gibt es Zuschläge für die Verwendung nachwachsender Dämmstoffe?5
21. Gibt es einen Zuschlag für die Verwendung von Dämmstoffen mit Umweltzeichen?5
22. Werden Photovoltaik-Anlagen im Rahmen des Sanierungsbonus gefördert?5
23. Werden Eigenleistungen gefördert?5
24. Ich tausche bei meinen Fenstern nur die Dichtungen. Ist dies förderungsfähig?5
25. Muss das bei Registrierung von Einzelbauteilsanierungen angegebene Unternehmen zwingend für die Durchführung der Maßnahmen gewählt werden?6

Förderungshöhen 6

26. Wie hoch ist die maximale Förderung?6
27. Kann diese Förderung parallel zu einer anderen Förderung beantragt werden?6
28. Umgang mit teilweiser privater Nutzung beziehungsweise Wohnnutzung von Gebäuden6
29. Ist der Betrag, der in der Förderungszusage steht, jener, den ich tatsächlich bekomme?6

Förderungsfristen 6

30. Werden Maßnahmen gefördert, die vor Antragstellung durchgeführt wurden?6
31. Ist die Auftragserteilung beziehungsweise Anzahlung vor Antragstellung möglich?7
32. Wie gehe ich vor, wenn ich nicht alle beantragten Maßnahmen bis zur Frist umsetzen kann?7



Benötigte Unterlagen – Einreichung und Auszahlung 7

- 33. Brauche ich einen Energieausweis?7
- 34. Benötige ich im Rahmen einer Einzelbauteilsanierung einen Energieausweis?.....7
- 35. Welche Unterlagen benötige ich für die Auszahlung der Förderung?.....7
- 36. Muss die Rechnung auf den Namen der antragstellenden Person ausgestellt sein?.....8
- 37. Ich habe eine Firma, die Sanierungsleistungen, Planungsleistungen oder Materialleistungen erbringt. Kann meine Firma mir als Privatperson eine Rechnung stellen?8
- 38. Ist der Energieausweis dem Antrag auf umfassende Sanierung oder Teilsanierung 40% beizulegen?8
- 39. Wo finde ich im Energieausweis den Wert für den Heizwärmebedarf des Referenzklimas (HWB_{Ref,RK} in kWh/m²a)?8
- 40. Kann ich auch auf anderem Weg einen Antrag stellen, zum Beispiel per Post oder persönlich?.....8

Kontakt 8

- 41. Wer kann mir weitere Fragen zum Sanierungsbonus beantworten?8



Förderungsfähigkeit des Objektes

1. Was ist zu beachten, wenn das Alter des Gebäudes nicht genau bekannt ist?

Falls aufgrund des Alters des Gebäudes keine Baubewilligung existiert, gilt das am Energieausweis angegebene Jahr bzw. eine plausible Schätzung (zum Beispiel 1900).

2. Welcher U-Wert gilt, wenn Wandaufbauten beziehungsweise Deckenaufbauten unterschiedliche Werte haben?

Sollten unterschiedliche Wandaufbauten und Deckenaufbauten bestehen, so ist der über die Fläche gemittelte U-Wert einzutragen.

3. Ich habe über mehrere Jahre meine Fenster getauscht, kann ich hierfür einen Förderungsantrag stellen?

Voraussetzung für eine Einzelbauteilsanierung Fenster ist der Austausch von zumindest 75 % der bestehenden Fenster innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes.

4. Wie finde ich heraus, welche Sanierungsvariante ich beantragen kann/soll?

Die Energieausweiserstellerin oder der Energieausweisersteller gibt im Formularanhang „**Technische Details Energieausweis**“ auf Basis der Angaben im Energieausweis an, ob das Gebäude nach Umsetzung der Maßnahmen den Kriterien einer umfassenden Sanierung klimaaktiv Standard, umfassenden Sanierung guter Standard oder Teilsanierung 40 % entspricht. Der relevante Wert im Energieausweis ist der spezifische Heizwärmebedarf am Referenzstandort (spezifischer HWB_{Ref, RK} in kWh/m²a). Die Grenzwerttabelle ist [hier](#) abrufbar.

5. Gibt es die Möglichkeit einer Einzelbauteilsanierung?

Ja, die gibt es. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Einzelbauteilsanierung pro Kalenderjahr nur eine der folgenden Maßnahmen gefördert werden kann: Dämmung der Außenwand oder Austausch der Fenster.

6. Was muss ich bei der Einzelbauteilsanierung Fenster beachten?

Es müssen mindestens 75 % der bestehenden Fenster innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes ausgetauscht werden. Außerdem ist für die Fenster ein gesamter U_w-Wert (U-Wert des Gesamtfensters) von maximal U_w = 1,1 W/m²K einzuhalten. Wird vom Hersteller nur der U_g-Wert (U-Wert Glas) angegeben, darf dieser nicht über U_g=0,6 W/m²K liegen. Wird nur der U_f-Wert (U-Wert vom Rahmen) angegeben, müssen Sie sich über den U_w-Wert des Gesamtfenster beim Hersteller erkundigen.

7. Ist mein Zweifamilienhaus förderungsfähig?

Ein Zweifamilienhaus (zwei getrennte Wohneinheiten mit eigener Wohnungseingangstüre, Küche und Bad) ist folgendermaßen förderungsfähig:

Für jedes Wohnobjekt (Wohneinheit im Zweifamilienhaus) kann ein Antrag gestellt werden. Gibt es für die beiden getrennten Wohneinheiten jeweils unterschiedliche Eigentümer:in, kann von der Eigentümerin oder vom Eigentümer für die jeweilige Wohneinheit eine Förderung beantragt werden. Bei gemeinsamen Rechnungen/Angeboten werden die Kosten entsprechend dem angegebenen Aufteilungsschlüssel auf die jeweiligen Wohneinheiten aufgeteilt. Beide Förderungsnehmerinnen oder Förderungsnehmer müssen als Rechnungsempfängerinnen beziehungsweise Rechnungsempfänger angegeben werden.



8. Kann ich für unterschiedliche Standorte mehrere Förderungsanträge stellen?

Ja, eine Gebäudeeigentümerin beziehungsweise ein Gebäudeeigentümer kann im Rahmen der Förderungsaktion Sanierungsbonus für unterschiedliche Standorte je einen Antrag stellen. Mit Standort ist die jeweilige Wohneinheit gemeint.

9. Ich wohne im Ausland. Das Objekt, welches ich sanieren möchte, ist aber in Österreich. Kann ich eine Förderung beantragen?

Ja. Die Förderungsaktion Sanierungsbonus gilt für Objekte im Inland unabhängig vom Wohnsitz der antragstellenden Person.

10. Ich habe bereits in den Vorjahren im Rahmen der Förderungsaktion Sanierungsbonus eine Förderung erhalten. Darf ich dieses Jahr wieder einreichen?

Ja. Haben Sie allerdings für eine Maßnahme an Ihrem Gebäude (zum Beispiel Fenstertausch) bereits eine Förderung erhalten, können Sie für dieselbe Maßnahme nicht noch einmal einen Antrag stellen. Es kann nur für noch nicht geförderte Maßnahmen eine Förderung beantragt werden.

11. Können die Maßnahmen von einem ausländischen Unternehmen durchgeführt werden?

Ja. Das Unternehmen kann seinen Sitz im Ausland haben, jedoch müssen Kostenvoranschläge und Rechnungen in deutscher oder englischer Sprache sowie in **Euro** ausgestellt sein.

12. Was ist bei der thermischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden zu beachten?

Für die Beantragung einer Förderung eines denkmalgeschützten Gebäudes sind folgende Schritte erforderlich:

- Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen mit der jeweiligen Landesstelle des Bundesdenkmalamtes. Das Bundesdenkmalamt bestätigt die Sanierungsmaßnahmen in einem separaten Formblatt, das dem Förderungsantrag beigelegt werden muss. Das Formblatt ist nur bei den Landesstellen des Bundesdenkmalamtes erhältlich. Für die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden ist es ausreichend den Heizwärmebedarf (spezifischer $HWB_{Ref,RK}$) um mindestens 25 % zu reduzieren.
- Das Formblatt des Bundesdenkmalamtes sowie die „**Technischen Details Energieausweis**“ sind mit den sonstigen im Informationsblatt angegebenen Beilagen auf der Online-Plattform hochzuladen.

13. Was ist bei der thermischen Sanierung von Gebäuden, die in Schutzzonen liegen oder unter Ensembleschutz stehen zu beachten?

Neben denkmalgeschützten Gebäuden gibt es auch Gebäude, die in Schutzzonen liegen, unter Ensembleschutz stehen oder besonders schützenswert sind. In diesen Zonen kann eine entsprechende Bewahrung von Fassade und Fenster gefordert werden, was eine thermische Sanierung nur eingeschränkt ermöglicht. Für diese Gebäude kann ebenfalls für eine Förderung angesucht werden. **Voraussetzung** ist eine entsprechende Bestätigung des jeweiligen Bundeslandes oder geeignete Plandokumente (zum Beispiel Schutzzonenplan) für das Sanierungsobjekt. Für die Sanierung dieser Gebäude ist es ausreichend den Heizwärmebedarf (spezifischer $HWB_{Ref,RK}$) um mindestens 25 % zu reduzieren.

14. Was ist bei der thermischen Sanierung von Gebäuden mit gegliederter Fassade zu beachten?

Für Gebäude bei denen eine thermische Sanierung nur eingeschränkt möglich ist, weil beispielweise eine Bewahrung von Fassade und Fenster gefordert werden, gelten reduzierte Anforderungen bei der Reduktion des Heizwärmebedarfs. **Voraussetzung** ist eine entsprechende Bestätigung des jeweiligen Bundeslandes für das Sanierungsobjekt. Für die Sanierung dieser Gebäude ist es ausreichend den Heizwärmebedarf (spezifischer $HWB_{Ref,RK}$) um mindestens 25 % zu reduzieren.



15. Was ist bei einem Fenstertausch in einem Gründerzeithaus zu beachten?

Für den Tausch der Fenster in Gründerzeithäusern gelten reduzierte Anforderungen an den geforderten U_w -Wert der Fenster. Dieser darf maximal $1,4 \text{ W/m}^2\text{K}$ (U -Wert des Gesamtfensters) betragen. Voraussetzung ist eine entsprechende Bestätigung des jeweiligen Bundeslandes (alternativ von der Gemeinde) für das Sanierungsobjekt.

16. Ich möchte für mein Einfamilienhaus beziehungsweise Zweifamilienhaus auch einen Tausch auf ein klimafreundliches Heizsystem durchführen. Wie muss ich vorgehen?

Alle Informationen zur Förderung finden Sie unter [Kesseltausch 2026](#).

Förderungsfähige Kosten

17. Welche Kosten sind förderungsfähig?

Eine ausführliche Liste der förderungsfähigen und nicht förderungsfähigen Kosten finden Sie im Dokument „[Förderungsfähige Kosten](#)“.

18. Kann ich nur für den Energieausweis eine Förderung erhalten?

Nein. Eine Förderung für den Energieausweis allein ist nicht möglich. Die Kosten für den Energieausweis werden allerdings als Planungsleistung anerkannt und als förderungsfähig berücksichtigt.

19. Was sind Planungskosten?

Unter Planungskosten versteht man immaterielle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung der thermischen Sanierung notwendig sind. Dies können zum Beispiel Kosten für eine Energieberatung (inklusive Ausstellung eines Energieausweises) oder Architektinnenhonorare beziehungsweise Architektenhonorar bis zur Entwurfsplanung sein. Weitere Informationen finden Sie im Dokument „[Förderungsfähige Kosten](#)“.

20. Gibt es Zuschläge für die Verwendung nachwachsender Dämmstoffe?

Nein. Die Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen wird nicht gesondert gefördert.

21. Gibt es einen Zuschlag für die Verwendung von Dämmstoffen mit Umweltzeichen?

Nein. Die Verwendung von Dämmstoffen mit Umweltzeichen wird nicht gesondert gefördert.

22. Werden Photovoltaik-Anlagen im Rahmen des Sanierungsbonus gefördert?

Nein. Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen ist im Rahmen des Sanierungsbonus nicht förderungsfähig.

23. Werden Eigenleistungen gefördert?

Nein. Die Maßnahmen müssen von einer befugten Fachkraft fachgerecht und normgerecht umgesetzt werden. Maßnahmen, die in Eigenregie umgesetzt werden, sind von der Förderungsaktion ausgeschlossen. Sollten im Zuge von Umfassenden Sanierungen oder der Teilsanierung 40% Dämmmaßnahmen oder der Einbau der Fenster/Außentüren in Eigenregie erfolgt sein, so ist die reine Materialrechnung als Nachweis über die Durchführung der Maßnahme trotzdem zu übermitteln.

24. Ich tausche bei meinen Fenstern nur die Dichtungen. Ist dies förderungsfähig?

Nein, der alleinige Tausch der Dichtungen ist nicht förderungsfähig.



25. Muss das bei Registrierung von Einzelbauteilsanierungen angegebene Unternehmen zwingend für die Durchführung der Maßnahmen gewählt werden?

Nein. Die Maßnahmen können von jeder befugten Fachfirma durchgeführt werden.

Förderungshöhen

26. Wie hoch ist die maximale Förderung?

Die Förderung beträgt **maximal 30 %** der förderungsfähigen **Investitionskosten**. Außerdem gibt es eine maximale Förderungsobergrenze je nach beantragter Sanierungsart. Eine genaue Aufstellung der Förderungshöhen finden Sie im „**Informationsblatt Sanierungsbonus 2026 Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus**“.

Dazu folgendes Beispiel: Ich bin Eigentümerin eines Einfamilienhauses und führe eine thermische Sanierung der Außenwand, der obersten Geschoßdecke sowie der Fenster durch. Die Investitionskosten für die thermische Sanierung betragen 68.000 Euro.

Laut dem Formularanhang „**Technische Details Energieausweis**“ handelt es sich um eine umfassende Sanierung guter Standard. Die Förderung setzt sich daher wie folgt zusammen:

umfassende Sanierung guter Standard: **maximal 15.000 Euro**

Die Investitionskosten liegen bei **68.000 Euro**. Die maximale Förderung darf **30 %** nicht überschreiten, von 68.000 Euro sind dies 34.000 Euro. Die maximale Förderung wird mit **15.000 Euro** begrenzt.

27. Kann diese Förderung parallel zu einer anderen Förderung beantragt werden?

Für die beantragten Maßnahmen kann keine weitere Bundesförderung beansprucht werden. Eine Kombination mit einer Landesförderung zur thermischen Gebäudesanierung ist grundsätzlich möglich, wenn dies aus Sicht des jeweiligen Bundeslandes zulässig ist.

Arbeitsleistungen, die im Rahmen der Förderungsaktion ‚Sanierungsbonus‘ eingereicht wurden, dürfen nicht zusätzlich im Rahmen des ‚Handwerkerbonus‘ geltend gemacht werden.

28. Umgang mit teilweiser privater Nutzung beziehungsweise Wohnnutzung von Gebäuden

Die überwiegende private Nutzung des Gebäudes (mehr als 50% der beheizten Nutzfläche) ist eine Voraussetzung zur Förderung. Untergeordnete Anteile zur betrieblichen Nutzung, die ebenfalls thermisch saniert werden, können mitgefördert werden. Der Energieausweis ist für das gesamte Gebäude zu berechnen. Überwiegend betrieblich genutzte Gebäude (mindestens 50% der beheizten Bruttogrundfläche) werden im Rahmen der „**Thermischen Gebäudesanierung für Betriebe**“ behandelt.

29. Ist der Betrag, der in der Förderungszusage steht, jener, den ich tatsächlich bekomme?

Bei dem in der Förderungszusage genannten Betrag handelt es sich um die für Sie maximal reservierte Förderungssumme, die auf Basis der im Online-Antrag angegebenen Daten und veranschlagten Kosten errechnet wurde. Diese Daten müssen unter Berücksichtigung des Dokuments „**Förderungsfähige Kosten**“ eingetragen werden. Die tatsächliche Förderungsfähigkeit sowie die Förderungshöhe werden nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt. Die schlussendlich ausbezahlte Förderungssumme kann somit gegebenenfalls auch niedriger sein als der ursprünglich reservierte Betrag. Der in der Förderungszusage genannte vorläufige Maximalbetrag kann jedoch im Rahmen der Auszahlung der Förderung in keinem Fall überschritten werden.

Förderungsfristen

30. Werden Maßnahmen gefördert, die vor Antragstellung durchgeführt wurden?

Einzelbauteilsanierung



Ja. Die Antragstellung muss innerhalb von **9 Monaten** nach Registrierung durchgeführt werden. Die Einzelbauteilsanierung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung **fertig umgesetzt und abgerechnet** sein. Gefördert werden Lieferungen und Leistungen, die ab 03.10.2025 erbracht wurden.

Umfassende Sanierungen und Teilsanierung 40%

Ja. Die Lieferung von Materialien und die Umsetzung der geförderten Maßnahmen müssen ab 03.10.2025 erfolgen. Bitte beachten Sie bei Projekten, die bereits vor Antragstellung abgeschlossen wurden, dass die Endabrechnung erst nach positiver Beurteilung und Genehmigung durch das Bundesministerium zu übermitteln ist.

31. Ist die Auftragserteilung beziehungsweise Anzahlung vor Antragstellung möglich?

Ja. Als Stichtag für den Beginn der Maßnahmen gilt der Liefertermin/die Lieferung von Materialien beziehungsweise der Baubeginn (frühestens am 03.10.2025). Bitte beachten Sie: Dies gilt nicht für betrieblich eingereichte Förderungsansuchen und Anträge im Rahmen des mehrgeschoßigen Wohnbaus (dort gilt das Datum der Antragstellung als Stichtag).

32. Wie gehe ich vor, wenn ich nicht alle beantragten Maßnahmen bis zur Frist umsetzen kann?

Die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen müssen dann von der Energieausweiserstellerin oder dem Energieausweisersteller auf Basis des Energieausweises neu berechnet werden. Entsprechen die neuen Ergebnisse der Heizwärmeeinsparung weiterhin den Förderungskriterien, können Sie dennoch eine entsprechende Förderung erhalten. Die genaue Förderungshöhe wird bei der Endabrechnung der durchgeführten Sanierung ermittelt.

Benötigte Unterlagen – Einreichung und Auszahlung

33. Brauche ich einen Energieausweis?

Ja, ein Energieausweis muss bei umfassenden Sanierungen oder der „Teilsanierung 40 %“ vorhanden sein, ist aber bei der Antragstellung nicht zu übermitteln. Stattdessen ist der Formularanhang „**Technische Details Energieausweis**“ anzuhängen, welcher die für die Förderungsabwicklung wichtigsten Daten enthält. In einem Zweifamilienhaus ist der Energieausweis jeweils für das gesamte Wohngebäude auszustellen.

34. Benötige ich im Rahmen einer Einzelbauteilsanierung einen Energieausweis?

Bei einer Einzelbauteilsanierung ist ein Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes bereits bei der Registrierung vorzulegen.

35. Welche Unterlagen benötige ich für die Auszahlung der Förderung?

Einzelbauteilsanierung

In der Registrierungsbestätigung finden Sie den Zugang zur Online-Plattform. Bitte beachten Sie, dass die Maßnahme zu diesem Zeitpunkt fertig umgesetzt und abgerechnet sein muss. Gefördert werden Lieferungen und Leistungen, die ab 03.10.2025 erbracht wurden. Im Zuge der Antragstellung sind folgende Unterlagen an die KPC über Ihre persönliche Online-Plattform zu übermitteln:

- das vollständig ausgefüllte **Endabrechnungsf formular**
- alle Rechnungen für die beantragte Einzelbauteilsanierung

Nähere Informationen zum Einreichverfahren sowie Empfehlungen zum Ablauf der Förderungseinreichung finden Sie im Dokument „**Ihr Weg zur Förderung – Einreichverfahren und Ablauf**“.

Umfassende Sanierungen und Teilsanierung 40%

Mit der Förderungszusage erhalten Sie Ihren persönlichen Zugang zur Online-Plattform, um die erforderlichen Endabrechnungsunterlagen rasch und unkompliziert per Upload an die KPC zu übermitteln.



Nach Umsetzung der Maßnahmen sind folgende Unterlagen für die Endabrechnung an die KPC zu übermitteln:

- das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete **Endabrechnungsformular**
- Bestätigungen der ausführenden Firmen auf der **Seite 2** vom Endabrechnungsformular
- alle Rechnungen von befugten Unternehmen inkl. einer ausgewiesenen Montage, die die geförderten Maßnahmen betreffen (Pauschalrechnungen können nicht akzeptiert werden)

Nähere Informationen zum Einreichverfahren sowie Empfehlungen zum Ablauf der Förderungseinreichung finden Sie im Dokument „**Ihr Weg zur Förderung – Einreichverfahren und Ablauf**“.

36. Muss die Rechnung auf den Namen der antragstellenden Person ausgestellt sein?

Ja. Die zur Endabrechnung eingereichten Rechnungen müssen auf den Namen der antragstellenden Person lauten. Alle Rechnungen müssen den Standort der Sanierung wiedergeben.

37. Ich habe eine Firma, die Sanierungsleistungen, Planungsleistungen oder Materialleistungen erbringt. Kann meine Firma mir als Privatperson eine Rechnung stellen?

Ja. Sie können sich als Privatperson von Ihrem Unternehmen eine Rechnung über die umgesetzten Sanierungsmaßnahmen ausstellen lassen. Diese muss allerdings auch **nachweislich** von Ihnen als Privatperson bezahlt werden. Ein Zahlungsnachweis ist der Endabrechnung beizulegen.

38. Ist der Energieausweis dem Antrag auf umfassende Sanierung oder Teilsanierung 40% beizulegen?

Nein. Die Reduktion des Heizwärmebedarfs ist im Formular „**Technische Details Energieausweis**“ von der Energieausweiserstellerin oder dem Energieausweisersteller zu bestätigen. Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist bei Antragstellung zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass dies nur für die umfassenden Sanierungen und die Teilsanierung 40 % gilt. Im Rahmen einer Einzelbauteilsanierung ist ein Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes beizulegen.

39. Wo finde ich im Energieausweis den Wert für den Heizwärmebedarf des Referenzklimas ($HWB_{Ref,RK}$ in kWh/m^2a)?

Energieausweis nach OIB Ausgabe 2019:

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)		Nachweis über #####	
Ergebnisse		Anforderungen	
Referenz-Heizwärmebedarf	$HWB_{Ref,RK} = ###,## kWh/m^2a$	entspricht/ entspricht nicht	$HWB_{Ref,RK,zul} = ###,## kWh/m^2a$
Heizwärmebedarf	$HWB_{RK} = ###,## kWh/m^2a$		
Endenergiebedarf	$EEB_{RK} = ###,## kWh/m^2a$	entspricht/ entspricht nicht	$EEB_{RK,zul} = ###,## kWh/m^2a$
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	$f_{GEE,RK} = #,##$	entspricht/ entspricht nicht	$f_{GEE, RK, zul} = #,##$
Erneuerbarer Anteil	#####	entspricht/ entspricht nicht	Punkt 5.2.3 a, b oder c

40. Kann ich auch auf anderem Weg einen Antrag stellen, zum Beispiel per Post oder persönlich?

Nein. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online.

Kontakt

41. Wer kann mir weitere Fragen zum Sanierungsbonus beantworten?

Die weitere Projektprüfung, das Genehmigungsverfahren sowie die Endabrechnung und Auszahlung der Förderung wird von der KPC durchgeführt. Alle Informationen finden Sie auf www.sanierungsoffensive.gv.at.



Kommunalkredit Public Consulting

Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Serviceteam Sanierungsbonus

E-Mail: klimaschutz@publicconsulting.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at